



gemeinde maur

Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Maur

(für Schweizer Bürger/innen)

Der/Die Unterzeichnende/n ersucht/ersuchen um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Maur:

Gesuchsteller/in

Name, Vorname/n

Geburtsdatum

Heimatort/e

Zivilstand

Adresse

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Ehemann/Ehefrau

Name, Vorname/n

Geburtsdatum

Heimatort/e

Zivilstand

Adresse

Kinder

Name, Vorname/n	Geburtsdatum	Unterschriften
.....
.....
.....

Minderjährige Nachkommen, die das 16. Altersjahr erreicht haben, haben das Gesuch gemäss § 1 Abs. 2 der Verordnung über das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht mitzuunterzeichnen. Volljährige Nachkommen, die miteingebürgert werden möchten und in Maur wohnhaft sind, haben ein eigenes Gesuch mit den genannten Unterlagen einzureichen.

Ort und Datum

Unterschrift/en

Gesuchsteller/in
.....

Ehemann/Ehefrau
.....



gemeinde maur

Unterlagen

Bitte legen Sie dem Gesuch folgende Unterlagen (gemäss Art. 24 der Bürgerrechtsverordnung des Kantons Zürich) bei:

- **Nachweis Personenstand**
Für Verheiratete, Geschiedene, Verwitwete: Familienausweis des gegenwärtigen Bürgerortes (nicht älter als 6 Monate)
Für Ledige: Personenstandsausweis des gegenwärtigen Bürgerortes (nicht älter als 6 Monate)
- **Strafregisterauszug für Personen, einreichen ab dem 18. Geburtstag**
Im Internet unter www.strafregister.admin.ch oder am Postschalter.
- **Auszug aus dem Betreibungsregister, einreichen ab dem 16. Geburtstag**
Betreibungsamt Betreibungskreis Fällanden Maur Schwerzenbach

Voraussetzungen

2 Jahre Wohnsitz in der Gemeinde Maur (vor Gesucheinreichung). Wenn Sie zwischen 16 und 25 Jahre alt sind, genügen zwei Jahre Wohnsitz im Kanton Zürich.

Kosten

Verwaltungsgebühren (Bearbeitungs- und Beschlussgebühren):

Personen bis 20 Jahre:	gebührenfrei
Personen bis 25 Jahre:	CHF 75
Personen ab 25 Jahre:	CHF 150

Erlass der Gebühr für Schweizer/innen, welche seit 10 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Maur wohnhaft sind (inkl. minderjähriger Kinder).

Senden Sie das Gesuch mit allen Dokumenten an:

Gemeinde Maur
Abteilung Präsidiales / Einbürgerungen
Zürichstrasse 8
8124 Maur